

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware

**HIS-Workshop Studiengebühren
3./4.7.2006**

Zur Person :

Rainer Paulsen

- Seit 1979 bei HIS
- Leiter des Projektbereichs SOSQISZUL
- Produktverantwortlicher für die HIS-Module
 - SOS (Studierende)
 - ZUL (Bewerbung und Zulassung zum Studium)
 - QISSOS und QISZUL (Online-Komponenten zu SOS und ZUL)
- 0511 1220177
- paulsen@his.de

Sprachregelung

- Studienbeitrag = allgemeine Studiengebühr
- Studienbeitragskredit = gesetzlich geregeltes Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen
- Beitragssatzung = Satzung zur Regelung der Studienbeiträge (Beitragspflicht, Höhe, Ausnahmen)

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung und Überwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Fazit & Ausblick

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung und Überwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Fazit & Ausblick

Studienbeitragsgestaltung

Das IT-System der Studierendenverwaltung muss

- Vielfältige Beitragssatzungen
- Komplexe Beitragssatzungen (z.B. Staffelung der Beitragshöhe nach Studiengängen)
- Sich von Semester zu Semester ändernde Beitragssatzungen (ohne Anpassung der Programme)

managen können

Studienbeitragsgestaltung

- Ermittlung der Beitragspflicht
- Ermittlung der Beitragshöhe
- Erfassung individueller Beitragsbefreiungen und -Minderungen
- Zahlungsüberwachung
- Bescheide, Mahnungen
- Online-Unterstützung

Beispiel Niedersachsen – Einstellen allgemeiner Parameter

Beispiel Niedersachsen - Tabelle gebsql : Beschreibung der Gebührenarten

Gebührenordnung in Tabelle GEBSQL

Update möglich

dtxt	semester	lfidnr	betrag	gebart	bedingung	em	lbt	gebcha
SK	20071	0	0,00 €	SK				K
SB nicht zutreffend	20071	1	0,00 €	SB_NZ	stg[]_abschl in ("06") or hrst in ("N","J")			E
Studienbeitrag	20071	2	0,00 €	StuBeitr	Alter<60 and Verbrauch<=Guthaben			A
SB Darlehen	20071	3	0,00 €	SB_Darl	Studienbeitrag="J" and (Verbrauch <= Guthaben or Anspruch_S = "J") and (Alter_SB < 35 or Anspruch_B = "J") and			D
Studienbeitrag	20071	8	500,00 €	StuBeitr	Studienbeitrag="J" and status not in ("B","X")			C
Langzeit	20071	10	800,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben+4 and status<>"B" and Alter<60			
Langzeit	20071	11	700,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben+2 and status<>"B" and Alter<60			
Langzeit	20071	12	600,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben and status<>"B" and Alter<60			
Alter	20071	20	800,00 €	Alter	Alter>59			
SK	20062	0	0,00 €	SK				K
SB nicht zutreffend	20062	1	0,00 €	SB_NZ	stg[]_abschl in ("06") or hrst in ("N","J")			E
Studienbeitrag	20062	2	0,00 €	StuBeitr	hssem=1 and Verbrauch<=Guthaben and Alter<60			A
SB Studienform	20062	3	0,00 €	SB_Darl	Studienbeitrag="J"			D
Studienbeitrag	20062	8	500,00 €	StuBeitr	Studienbeitrag="J" and status not in ("B","X")			C
Langzeit	20062	10	800,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben+4 and status<>"B" and Alter<60			
Langzeit	20062	11	700,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben+2 and status<>"B" and Alter<60			
Langzeit	20062	12	600,00 €	Langzeit	Verbrauch>Guthaben and status<>"B" and Alter<60			
Alter	20062	20	800,00 €	Alter	Alter>59			

Ende GEBSQL neu SS2005 Hilfe

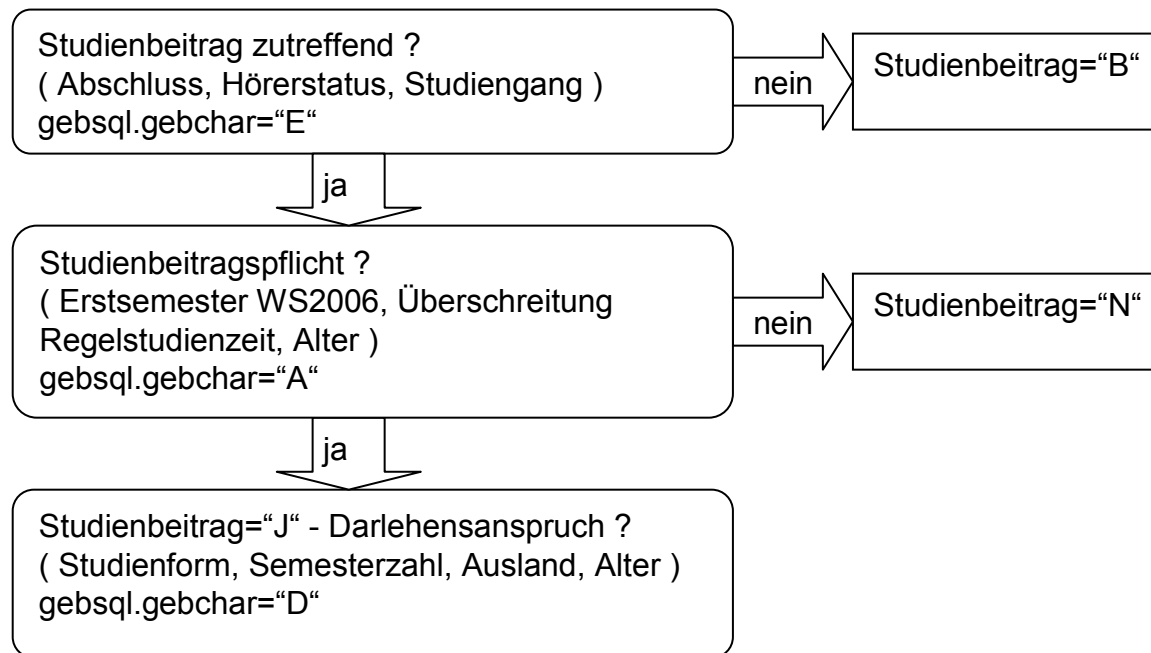
Niedersachsen : Bedingung für die Darlehensberechtigung :

- Studienbeitrag="J"
- and (Verbrauch <= Guthaben or Anspruch_S = "J")
- and (Alter_SB < 35 or Anspruch_B = "J")
- and (EU_Mitglied = "J" or staat in ("D","N", "ISL") or hzbkfzkz = „I“ or Anspruch_A = "J")

Bedeutung der Variablen :

- Studienbeitrag = „J“ : Studienbeitragspflicht
- Verbrauch : anzurechnende Semester
- Guthaben : Regelstudienzeit des relevanten Studiengangs + Toleranz (4 Semester)
- Alter_SB : Alter im Semester der Ersteinschreibung
- Anspruch_X : Individueller Anspruch übersteuert negatives Ergebnis der Bedingung

1. Studienbeitragspflicht und Darlehensanspruch



Beispiel Niedersachsen - Tabelle k_minder : Ausnahmen und Befreiungen

Tabelle K_MINDER

Update möglich

aikz	art	grunc	dtxt	Art Anr.	max.Anr.	Bezug	astat
A	BA	-	StuBei 11,5 befrei Ausl	<		StuBeitr	
A	BB	-	StuBei 14,22 ermäß Behind	G		StuBeitr	
A	BF	-	StuBei 14,22 ermäß Opfer	G		StuBeitr	
A	BG	-	StuBei 11,3 befrei Gleich	<	2	StuBeitr	
A	BH	-	StuBei 11,4 befrei andHS	<		StuBeitr	
A	BK	-	StuBei 11,1 befrei Kinder	<		StuBeitr	
A	BO	-	StuBei 11,7 befrei Appro	<	2	StuBeitr	
A	BP	-	StuBei 11,2 befrei Pflege	<		StuBeitr	
A	BS	-	StuBei 11,6 befrei praSem	<		StuBeitr	
A	BV	-	StuBei 11,8 befrei Verwal	<		StuBeitr	
A	LA	-	LaZeGe 13,13 befrei Ausl	<		Langzeit	
A	LB	-	LaZeGe 14,22 ermäß Behind	G		Langzeit	
A	LF	-	LaZeGe 14,22 ermäß Opfer	G		Langzeit	
A	LH	-	LaZeGe 13,13 befrei andHS	<		Langzeit	
A	LK	-	LaZeGe 13,13 befrei Kind	<		Langzeit	
A	LO	-	LaZeGe 13,13 befrei Appro	<	2	Langzeit	
A	LP	-	LaZeGe 13,13 befrei Pfleg	<		Langzeit	
A	LS	-	LaZeGe 13,13 befrei praSe	<		Langzeit	

Ok Hilfe

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung und Überwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Fazit & Ausblick

Clearing : Aufteilung der Beiträge

- Ziel : „Gerechte“ Aufteilung des Beitragsaufkommens auf die Fachbereiche :
 - Bei fester Beitragshöhe nach Studierendenzahlen
 - Bei komplexeren Gebührensatzungen kann die Aufteilung im IT-System der Studierendenverwaltung stattfinden, da (nur) hier die Regeln hinterlegt sind, nach denen sich die individuelle Beitragshöhe bemisst
 - Dies insbesondere bei nach Studiengängen gestaffelten Beiträgen

Clearing : Aufteilung der Beiträge

- Transfer der Beitragssummen in das IT-System für den Haushalt
 - Manuell anhand von Listen aus dem IT-System der Studierendenverwaltung
 - Elektronisch unter Verwendung der Import-Schnittstelle des Haushaltsmoduls

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung und Überwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Fazit & Ausblick

Studienbeitragskredite

Die Phasen eines Studienbeitragskredits

- Antragsphase : ca. 2 Monate
- Auszahlungsphase : max. 7 Jahre
- Karenzzeit : \geq 2 Jahre
- Tilgungsphase

IT-Unterstützung in

- **Antragsphase**
- **Auszahlungsphase**

Studienbeitragskredite

Frage :

- Ein Kredit begründet ein privatrechtliches Verhältnis zwischen den (potentiellen) Studierenden und der Bank
- Also : Was hat die Hochschule damit zu tun ?
- Wieso sollte das IT-System der Studierendenverwaltung die Bank bei Beantragung und Auszahlung von Studienbeitragskrediten unterstützen ?

Studienbeitragskredite

Antwort 1 :

- Einschreiber, die den Studienbeitrag über den Studienbeitragskredit finanzieren wollen, brauchen nicht in Vorleistung zu treten
- Aber : Die Bank bewilligt den Kredit erst nach vollzogener Einschreibung

⇒ Deadlock ?

⇒ Änderung des Einschreibprozesses mit IT-Unterstützung

Studienbeitragskredite

Antwort 2 :

- Die Bank überweist die Studienbeiträge ihrer Kreditnehmer zu einem (oder 2) festgelegten Stichtag(en) im Semester direkt an die Hochschule
 - Aber : Eine Rückabwicklung zuviel gezahlter Beiträge ist teuer und erfordert manuelle Eingriffe
 - Also :Für
 - Exmatrikulierte
 - Beurlaubte
 - Studierende, die aus anderen Gründen vom Beitrag befreit sind
 - soll nichts überwiesen werden
- ⇒ Wie kommt die Bank an die erforderlichen Informationen aus den Hochschulen
- ⇒ Datenaustausch : Hochschule → Bank sinnvoll

Studienbeitragskredite

Antwort 3 :

- Die Anspruchsberechtigung hängt ab von
 1. **Staatsangehörigkeit**
 2. **Studienform (Erststudium, Zweitstudium)**
 3. **Alter**
 4. **Hochschulzugangsberechtigung**
 5. **Regelstudienzeit**
 6. **Bereits studierte Semester**
 7. **Ehe/Verwandtschaftsverhältnis**
 - Die Informationen zu 1. – 6. sind im IT-System der Hochschule vorhanden
- ⇒ Prüfung der Anspruchsberechtigung an der Hochschule erscheint sinnvoll
- ⇒ Oder zumindest der Zugriff auf die relevanten Studierendendaten der Hochschule

Studienbeitragskredite

Antwort 4 :

- Der „Kreditrahmen“ für den Studienbeitragskredit berechnet sich nach
 - **Anzahl darlehensberechtigte Semester x Studienbeitrag + Zinsen**
 - Anzahl darlehensberechtigte Semester =
 - Min [Regelstudienzeit des (darlehensrelevanten) Studiengangs + Toleranz (4 Semester), Anzahl Semester bis zum Überschreiten der Altersgrenze]
 - - Anzahl Hochschulsemester
 - + Anzahl Urlaubssemester
 - + Anzahl an Befreiungssemestern mit anspruchsverlängernder Wirkung
 - (+ Anzahl an Ermäßigungssemestern – nur NRW)
 - + 1
- ⇒ Berechnung des Kreditrahmens im IT-System der Hochschule erscheint sinnvoll
- ⇒ Oder zumindest Lieferung der relevanten Daten an die Bank bzw. Zugriff der Bank auf diese Daten

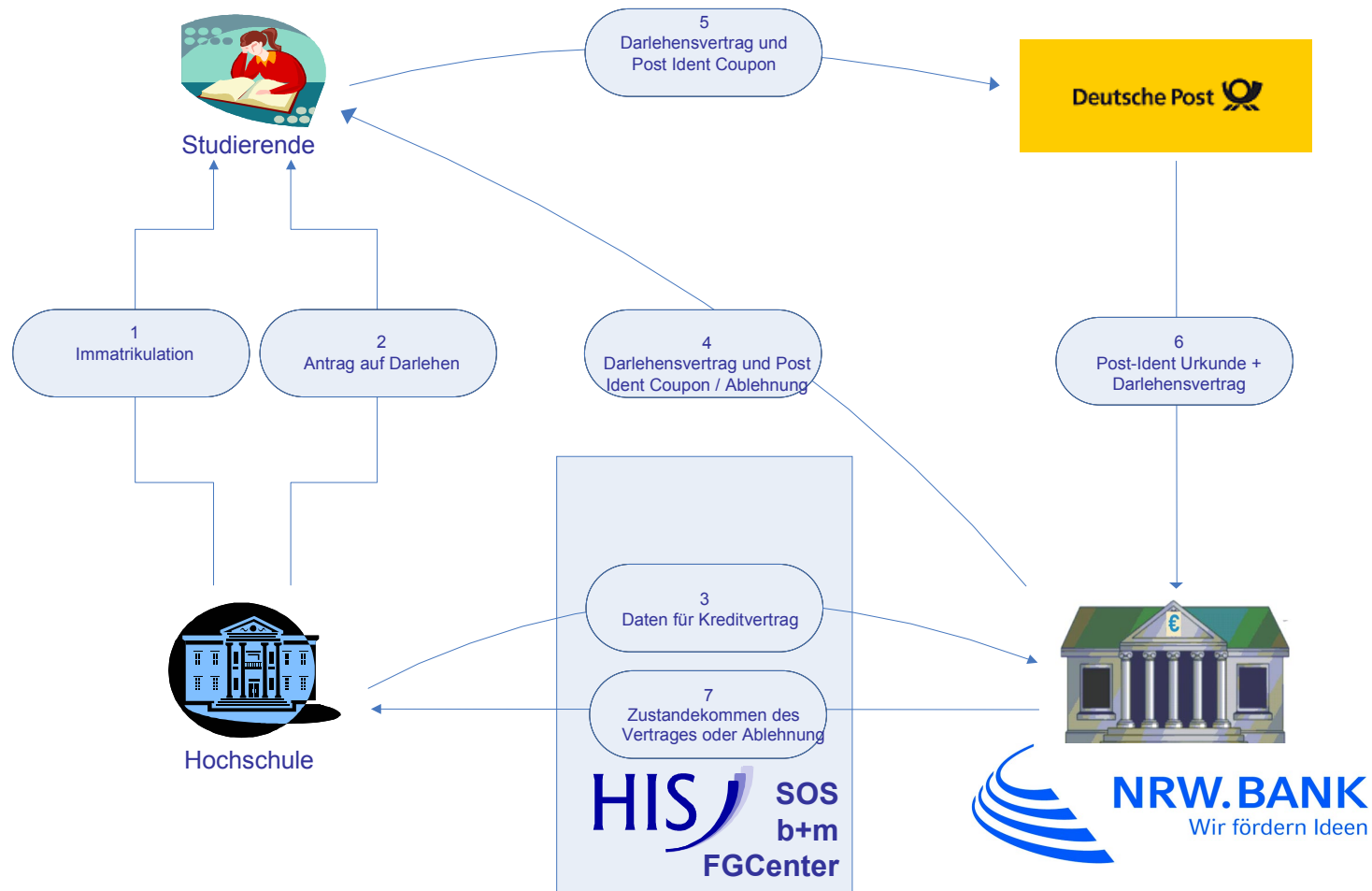
Ländermodelle

- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg

Modell NRW - Antragsphase :

- Studienbeitragskredit NRW wird finanziert von der NRW.Bank
- Prinzip :
 - Darlehensanträge werden an den Hochschulen gestellt
 - Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
 - Alle für den Antrag benötigten Daten werden an den Hochschulen erfasst
 - Die Daten werden elektronisch an die NRW.Bank geliefert
 - Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus durch die Bank

Prozess – Nordrhein-Westfalen – Studienbeitragskredit



Ablaufschema Antragsstellung

- 1) Immatrikulation
 - 2) Antrag auf Studienbeitragskredit an die Hochschule
 - 3) Elektronische Lieferung der Antragsdaten an die NRW.Bank
 - 4) Versendung von Kreditvertrag und PosIdent-Coupon an Antragsteller
 - 5) Antragsteller geht zur Post und unterschreibt dort den Antrag und füllt den PostIdent-Coupon aus
 - 6) Post sendet Unterlagen an die NRW.Bank
- Prüfung und Entscheidung
- 7) Bank teilt der Hochschule die Entscheidung mit

Modell NRW - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage : 15.6. und 15.12.
- Vor Auszahlung : Elektronischer Abruf der auszahlungsrelevanten Daten : 15.05./15.11.
(Stichtagsmeldung)
- Tagesaktuelle elektronische Mitteilung wichtiger Änderungen an vertragsrelevanten Daten
(Änderungsmeldung)

Modell NRW – Beteiligte Partner :

- Planung
 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Nordrhein-Westfalen (MIWFT)
 - Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik in den Hochschulverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen (IuK NRW)
 - Hochschulen
- Planung, Entwicklung, Einführung
 - NRW.Bank
 - b+m Informatik AG
 - HIS Hochschul-Informationssystem GmbH
- Schulungen
 - Hochschulübergreifende Fortbildung NRW

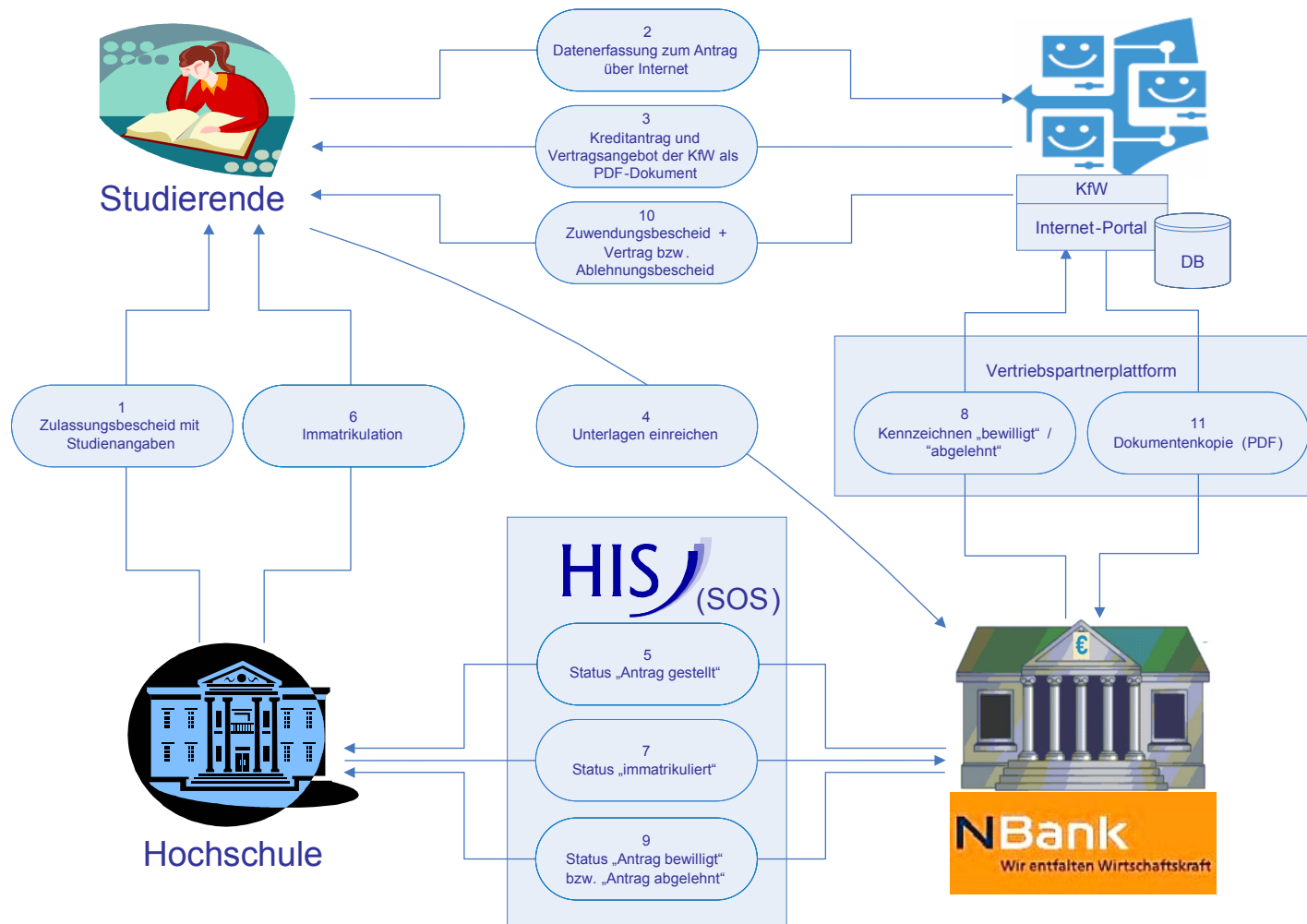
Modell NRW – Infos :

- http://www.nrwbank.de/pdf/presse/060523_pdf_Presseinformation_Studienbeitragsdarlehen.pdf
- <http://www.nrw-bank.de/de/bildungsfinanzierungsportal/finanzierung-von-studierenden/studienbeitragsdarlehen/>
- http://www.bmiag.de/de/presse_news/news/2006_05/studienportal.htm

Modell Niedersachsen - Antragsphase :

- Studienbeitragskredit Niedersachsen wird finanziert von der KfW
- Die Antragsbearbeitung wird durchgeführt von der NBank
- Prinzip :
 - Keine Antragsbearbeitung durch die Hochschulen
 - Darlehensanträge werden bei der NBank gestellt
 - NBank überprüft die Darlehensberechtigung
 - Kein elektronischer Datenaustausch zwischen Hochschule und Bank
 - Online-Zugriff der NBank auf vertragsrelevante Daten von Antragssteller/innen und Kreditnehmer/innen

Prozess – Niedersachsen-Studienbeitragskredit



Ablaufschema Antragsstellung

- 1) Zulassungsbescheid/ Bescheinigung mit Studienangaben
- 2) Datenerfassung zum Kreditantrag über Online-Kreditplattform der KfW
- 3) Vertragsangebot
- 4) Einreichung der Unterlagen über PostIdent bei der NBank = Kreditantrag gestellt
- 5) Mitteilung des Status „Antrag gestellt“ an die Hochschulen
- 6) Immatrikulation
- 7) Rückmeldung des Status „immatrikuliert“
- Prüfung und Entscheidung über Antragsberechtigung (Verwaltungsakt)
- 8) Setzen des Kennzeichens „bewilligt“ oder „abgelehnt“ durch die NBank über die Vertriebspartnerplattform der KfW
- 9) Mitteilung des Status „Antrag bewilligt“ bzw. „Antrag abgelehnt“ an die Hochschulen
- 10) Versand von Bescheid und Vertrag durch die KfW

Modell Niedersachsen - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage : 1.6. und 1.12.
- Elektronischer Abruf der auszahlungs- und vertragsrelevanten Daten :
15.05./15.11. (erst ab SS 2007)

Modell Niedersachsen – Beteiligte Partner :

- **Planung**
 - Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
 - Hochschulen
- **Planung, Entwicklung, Einführung**
 - NBank
 - Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - HIS Hochschul-Informationssystem GmbH
- **Schulungen**
 - HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

Modell Niedersachsen - Infos :

- http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C19703729_N19685145_L20_D0_I731.html
- http://www.nbank.de/foerderung/NDS_StudienD_3135.php
- http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/KfW_Studienkredit/index.jsp (Informationen zum KfW-Studienkredit)

Modell Baden-Württemberg - Antragsphase :

- Besonderheit : Allgemeine Studiengebühren heißen Studiengebühren
- Studienbeitragskredit Baden-Württemberg wird finanziert von der L-Bank
- Prinzip :
 - Zugelassene Studienbewerber haben Anspruch auf einen Feststellungsbescheid durch die Hochschule
 - Darlehensanträge werden an der Hochschule gestellt
 - Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
 - Keine elektronische Lieferung von Daten an die Bank
 - Alle für den Kreditvertrag benötigten Daten werden von der Bank bei den Antragssteller/innen abgefragt
 - Aber : Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus – Rücktritt, Bewilligung, Ablehnung - durch die Bank an die Hochschule

Modell Baden-Württemberg - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage :
 - 30.4. und 30.10. für Rückmelder
 - 15.6. und 15.12. für Einschreiber
- Kein Abruf der auszahlungsrelevanten Daten vor Auszahlung
- Kreditnehmer informieren die Bank selbst über auszahlungs- oder vertragsrelevante Änderungen
- Elektronische Rücküberweisung zuviel gezahlter Gebühren von der Hochschule an die Bank (über das Haushaltsmodul)
- Elektronische Mitteilung über Kündigungen von Bank an Hochschule

Modell Baden-Württemberg – Beteiligte Partner :

- Planung
 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)
 - Koordinierungsstellen :
 - IuK-Koordination BW (Universitäten)
 - Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation der Fachhochschulen und Kunsthochschulen Baden-Württemberg
 - Planungsgruppe Reutlingen (Pädagogische Hochschulen)
 - Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
 - Hochschulen
- Planung, Entwicklung, Einführung
 - L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
 - HIS Hochschul-Informationssystem GmbH
- Schulungen
 - HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

Modell Baden-Württemberg - Infos :

- <http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/>
- http://www.l-bank.de/cms/content/geschaeftsfelder/bildung/studiengebuehren.xml?stufe=3&pfad=1,102,707&nav_id=768

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung und Überwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Fazit & Ausblick

Fazit & Ausblick

Online Unterstützung sinnvoll bei

- Antrag auf Studienbeitragskredit und Datenerfassung
 - über QISSOS
 - mit kompletter Neuerfassung aller Daten
- Antrag auf Befreiung vom oder Ermässigung des Studienbeitrags
- Bescheiddruck

Fazit & Ausblick

Vielfalt als Vorteil des Bildungsföderalismus

- Bereits jetzt gibt es 3 unterschiedliche IT-Lösungen zur Unterstützung von Studienbeitragskrediten.
 - Die wesentlichen Unterschiede liegen in
 - Einbeziehung der Studierendenverwaltung in den Antragsprozess
 - Art und Umfang des Datenaustauschs zwischen Bank und Hochschule
- => Tendenz : 16 unterschiedliche Lösungen ?

**Thorsten, wir schaffen's auch ohne
Dich !**